

Planfeststellungsverfahren

Vorhaben: **Ertüchtigung de 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Neuendorf - Cottbus Nord**

*Die vollständigen Planunterlagen liegen im Amt Peitz, Bürgerbüro in Papierform zur
allgemeinen Einsicht aus und*

sind im Internet abzurufen über das Landesamt für Umwelt

www.lbrg.brandenburg.de

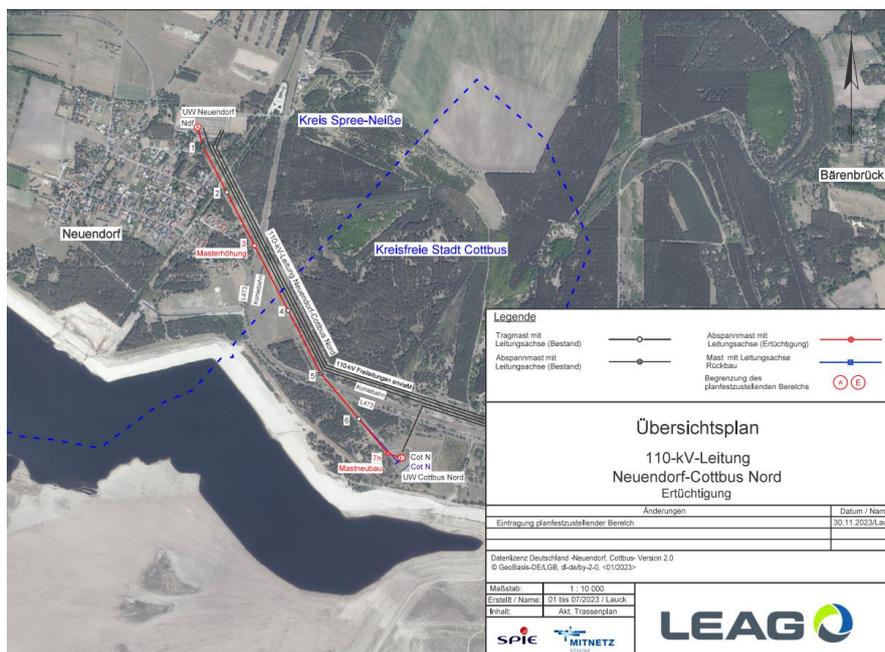
(Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren)

Kurzbeschreibung

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) plant die Wiederinbetriebnahme und Ertüchtigung einer 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuendorf und Cottbus-Nord auf einer Länge von ca. 1,7 km, um die Netzanbindung der geplanten Floating-PV-Anlage auf dem künftigen Cottbuser Ostsee zu gewährleisten.

Vom Bauvorhaben sind die Gemarkungen Neuendorf und Dissenchen betroffen.

Die Ausdehnung der Leitung erfolgt ab dem Umspannwerk Neuendorf in südöstlicher Richtung und tangiert westlich die Gemeinde Teichland. Die Trasse kreuzt das Waldgebiet Bärenbrücker Höhe. Entlang der weiteren Strecke durchquert die Leitung das Gelände der Werksbahn der LEAG und überquert die Landesstraße L473. Bei Mast 5 verändert die Freileitung ihren bisher geradlinigen Verlauf leicht, um sich am Umspannwerk Cottbus Nord anzuschließen.



Am Anfang des Planungsprojekts wurde eine Bewertung des Zustands der Freileitung durchgeführt. Zudem wurden Untersuchungen angestellt, um festzustellen, ob die zu übertragende Leistung im betreffenden Abschnitt der Strecke und die damit verbundene erhöhte Temperatur des Leiterseils die vorgeschriebenen Mindestabstände zu überquerenden Objekten einhalten zu können.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zu Überwachungs- und Fernsteuerungszwecken sowie zur internen Datenübertragung und Kommunikation **wird das mittig vorhandene Erdseil durch eines neues Erdseil mit integriertem Lichtwellenleiter ersetzt.**
- Zur Einhaltung der geforderten Mindestabstände zum Gelände und zu Kreuzungsobjekten wird die **Masterhöhung des Mastes Nr. 3 um 4 m** erforderlich.
- Zur Aufnahme der höheren Kräfte in Folge der Masterhöhung am Mast Nr. 3 ist eine **Fundamentverstärkung** notwendig. Die Außenmaße des bisherigen Fundaments an der Erdoberkante bleiben in etwa erhalten.
- Die **Isolatoren und Armaturen** werden im gesamten Trassenabschnitt komplett **ausgetauscht und erneuert.**
- In diesem Zusammenhang erfolgt auch die **Nachregulage der Leiterseile** auf die projektierte Sollhöchstzugspannung.
- **Neubau Mast 7n**, um die Anbindung der Freileitung an das neu geplante Portal im Umspannwerk Cottbus Nord/ Schaltfeld realisieren zu können.
- An einigen - noch festzustellenden - Bauteilen der Mastkonstruktion werden stahlbautechnische Arbeiten durch **Erneuerung von Bauteilen** oder durch eine **Reparatur der Anschlussstellen** von Diagonalen oder Blechen durchgeführt.
- Weiterhin sind an den Masten **Arbeiten des Korrosionsschutzes notwendig.** Es erfolgt eine **Reinigung der Roststellen sowie Ausbesserung der Grundbeschichtung und anschließend eine durchgängige Deckbeschichtung.**
- Um die Netzverbindung an das Umspannwerk Neuendorf sicher zu stellen, ist eine **Neubeseilung zwischen dem Mast Nr. 1 der Freileitung und dem Hochspannungsschaltfeld** im Umspannwerk Neuendorf auf einer Länge von ca. 80 m notwendig.

Weiterführende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der 110-kV-Freileitung Neuendorf - Cottbus Nord, welche nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sind:

- Für die Anspannung der 110-kV-Freileitung Neuendorf - Cottbus Nord an die Schaltanlage Neuendorf sind Umbaumaßnahmen im Umspannwerk Neuendorf geplant. Es werden u.a. die Anbindungen der 110-kV-Freileitung Graustein - Neuendorf, Neuendorf - Cottbus/Ost sowie Neuendorf - Guben an die Portale verändert, um ein freies Schaltfeld zu schaffen.
- Es erfolgen Umbaumaßnahmen auf dem Gelände des Umspannwerks Cottbus Nord

Im Verlauf der Erstellung der Planungsunterlagen wurden die Abstände zu überquerenden Objekten gemäß den aktuellen Vorschriften überprüft, um die geforderten Mindestabstände einzuhalten.

Mast Nr. 3 hat eine Bestandshöhe von ca. 29 m. Mit der geplanten Masterrhöhung von 4 m wird der Mast eine planerische Höhe von ca. 33 m haben.

Der neue Mast 7n wird ca. 16,7 m hoch sein. Der neugeplante Mast ist ein Mastgestänge, welches zur Aufnahme eines Stromkreises konzipiert ist. Der Mast hat eine kompakte Bauweise und besitzt im Vergleich zu den Bestandsmasten zwei Erdseilspitzen.

Weitere Informationen sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen, zu den Inhalten

1. Planungsanlass
2. Beschreibung der Trasse
3. Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb der Leitung
4. Beschreibung des geplanten Trassenverlaufs
5. Rechtliche Sicherung für den Bau und Betrieb
6. Bauliche Gestaltung der Leitungen
7. Baudurchführung
8. Immissionen beim Bau und Betrieb der Leitung